

99088017006000, 99088017006000

Schulen in freier Trägerschaft

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/710437/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088017006000, 99088017006000
Leistungsbezeichnung I	Schulen in freier Trägerschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.04.2015

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=FrTrSchulG_TH http://bundesrecht.juris.de/gg/art_7.html https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=FrTrSchulG_TH http://bundesrecht.juris.de/gg/art_7.html
Teaser	
Volltext	<p>Schulen in freier Trägerschaft bereichern und ergänzen das Schulwesen in Thüringen. Sie unterliegen der staatlichen Schulaufsicht.</p> <p>Sie werden in Ersatzschulen und Ergänzungsschulen unterschieden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzschulen bieten Unterrichtsangebote wie öffentliche Schulen (z.B. private Grundschulen, private Gymnasien) und ersetzen damit öffentliche Bildungsangebote durch private. • Ergänzungsschulen sind alle Schulen in freier Trägerschaft die nicht Ersatzschulen sind. Sie haben ein Unterrichtsangebot, das es im öffentlichen Schulwesen nicht gibt. Sie ergänzen das öffentliche Bildungsangebot durch ihre Bildungsgänge. <p>**Ersatzschulen:**</p> <p>Ersatzschulen sowie neue Bildungsgänge an bestehenden Ersatzschulen müssen durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt werden. Die Schulträger erhalten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Finanzhilfe zu den Kosten der Lehrkräfte und des Schulaufwands sowie zu Baumaßnahmen. Die Schulaufsicht, die auf die Einhaltung der Genehmigungs- und Anerkennungsvoraussetzungen beschränkt ist, liegt beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.</p> <p>**Ergänzungsschulen:**</p>

Modul

Sachverhalt

Die Errichtung einer Ergänzungsschule ist dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport anzuzeigen. Die von Ergänzungsschulen entwickelten und durchgeführten Bildungsgänge liegen hauptsächlich im Bereich der beruflichen Bildung. Daneben bestehen aber auch Ergänzungsschulen, die auf ausländische Bildungsabschlüsse vorbereiten.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Independent schools, Schulen in freier Trägerschaft